

Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die
Gemeinde Broderstorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BV/BAU/303/2020
	Status:	öffentlich
	Az. (intern):	
	angelegt am:	01.07.2020
Wiedervorlage:		
Friedhof Pastow - Zuschlagserteilung zur Errichtung einer Urnengrabanlage mit Namensstele		
BEL/SG Bauamt	TOP: _____	
Beratungsfolge:		
Ö	05.08.2020	Gemeindevertretung Broderstorf

Sachverhalt/Problemstellung:

Gemäß des Beschlusses der Gemeindevertretung Broderstorf Nr. GV 05/04/2020 vom 06.05.2020

(Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 06.05.2020 die Errichtung einer Urnengrabanlage mit zwei Namensstelen gemäß der Skizze auf dem kommunalen Friedhof in Pastow. Durch das Amt ist gemäß des Vergaberechts eine entsprechende Ausschreibung vorzubereiten. Nach Vorliegen der Angebote wird eine Entscheidung zur Zuschlagserteilung durch die Gemeindevertretung erfolgen.)

wurde das Vergabeverfahren in Form einer Freihändigen Vergabe zur Errichtung einer Urnengrabanlage mit Namensstele auf dem kommunalen Friedhof in Pastow durchgeführt. Im Ergebnis des Verfahrens (siehe Anlage) fiel der Vergabevorschlag zu Gunsten der Firma Rostocker Galabau GmbH (Angebotssumme = brutto 8.243,63€) aus. Die Fertigstellung der Errichtung der UGA ist bis 31.10.2020 geplant.

Um den dazugehörigen Auftrag schnellstmöglich (noch im Juli 2020) zu erteilen, wurde eine Eilentscheidung durch die Bürgermeisterin der Gemeinde Broderstorf erforderlich, da die nächste Gemeindevertreterversammlung erst am 05. August 2020 stattfindet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Errichtung der Urnengrabanlage mit Namensstele benötigten finanziellen Mittel in Höhe von Brutto 8.243,63€ für die Firma Galabau Rostock GmbH stehen im TH 2 auf dem Produkt 55300.0392200 (Gräberfelder) / 7852200 (Baumaßnahmen) zur Verfügung.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

betrifft Gemeinde Broderstorf; Gemarkung Pastow; Flur 1; Flurstück 70/15

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf bestätigt in ihrer Sitzung am 05.08.2020 die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zum Vergabevorschlag (Zuschlagserteilung) -*Errichtung einer Urnengrabanlage mit Namensstele auf dem kommunalen Friedhof in Pastow*- an die Firma

Rostocker Galabau GmbH
Tessiner Str. 96
18055 Rostock.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

Auswertung der Freihändigen Vergabe

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Auswertung der Freihändigen Vergabe zur Errichtung einer Urnengrabanlage auf dem kommunalen Friedhof Pastow – Gemeinde Broderstorf nebst Vergabevorschlag

1. Allgemeines (Begründung zur Ausschreibung)

Auf dem kommunalen Friedhof Pastow wurde im Jahr 2012 eine anonyme Urnengrabanlage (aUGA) errichtet. Die Platzkapazität dieser aUGA ist nunmehr im Jahr 2020 zu 83% ausgeschöpft. Vor diesem Hintergrund und der hohen Nachfrage vieler Bürger für einen Platz auf einer Urnengrabanlage ist die Errichtung einer weiteren Urnengrabanlage, gegenüber der bestehenden aUGA, auf dem Grabfeld 1, erforderlich.

Gemäß § 3a VOB/A i. V. m. Punkt II, Nr. 1.1.2 Vergabeerlass Mecklenburg-Vorpommern, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, erfolgt die Ausschreibung zur Errichtung der Urnengrabanlage im Wege der Freihändigen Vergabe.

Die Ausschreibungsunterlagen bestehend aus:

1. Aufforderungsschreiben
2. Leistungsbeschreibung
3. Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen
4. Besondere Vertragsbedingungen
5. Angebotsschreiben
6. Leistungsverzeichnis
7. Formular Bieterernennung (Referenzliste)
8. Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen
9. Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
10. Erklärung nach § 9 VgG M-V
11. Vereinbarung nach § 10 VgG M-V
12. Eigenerklärung KMU

Wurden am 29.05.2020 auf der Vergabepattform veröffentlicht und zum folgende Unternehmen an der Ausschreibung:

1. Rostocker Galabau GmbH, Tessiner Straße 96, 18055 Rostock
2. GalaBau Schingen GmbH, Zur Kösterbeck 22, 18196 Petschow
3. Steinmetzbetrieb Reuther, Kösterbecker Str. 6, 18184 Rostock

Die Frist für die Abgabe der Angebote endete am 26.06.2020, 11:00 Uhr. Nach Ablauf der Angebotsfrist fand in den Räumen der Amtsverwaltung des Amtes Carbäk die Öffnung der Angebote statt (Submission).

2. Bieter

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

1. Rostocker Galabau GmbH, Tessiner Straße 96, 18055 Rostock
2. Steinmetzbetrieb Reuther, Kösterbecker Str. 6, 18184 Roggentin

3. Prüfung und Wertung der Angebote

a) Erste Wertungsstufe (Formale Angebotsprüfung)

Die abgegebenen Angebote wurden auf Vollständigkeit und (rechnerische) Richtigkeit geprüft. Sofern Angebote nicht sämtliche geforderten Erklärungen und Nachweise enthielten, hat sich der Auftraggeber vorbehalten diese, sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, bis zur Auftragsvergabe nachzufordern.

Das Angebot von Bieter Nr. 1 wurde form- und fristgerecht eingereicht. Es fehlte das geforderte Formular zur Bietererklärung. Dieses wurde unter Fristsetzung vom Bieter nachgefordert.

Das Angebot von Bieter Nr. 2 wurde unverschlüsselt elektronisch per E-Mail eingereicht und entspricht somit nicht der vom Auftraggeber vorgeschriebenen Form „schriftlich“. Zudem enthielt das Angebot nicht die geforderten Erklärungen und Nachweise. Somit musste das Angebot von Bieter Nr. 2 gem. § 13 VOB/A von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

b) Zweite Wertungsstufe (Eignungsprüfung)

Öffentliche Aufträge werden an fachkundige und leistungsfähige Unternehmen vergeben. Der Bieter Nr. 1 hat die erforderlichen Eignungsnachweise vorgelegt. Es kann bei ihm aufgrund der abgegebenen Angaben und Erklärungen davon ausgegangen werden, dass er die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Eignung besitzt.

c) Dritte Wertungsstufe (Prüfung der Angemessenheit der Preise)

Gem. § 6 I VgG M-V darf der Zuschlag nicht auf Angebote erteilt werden, deren Preis unangemessen hoch oder niedrig ist. Gem. § 6 II VgG M-V sind Zweifel grundsätzlich bei einer Abweichung von 20 % oder mehr anzunehmen.

Zweifel an der Angemessenheit des Angebotspreises besteht nicht.

d) Vierte Wertungsstufe (Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots)

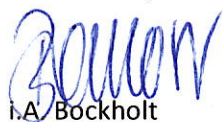
Gemäß den Ausschreibungsunterlagen erfolgt der Zuschlag unter Berücksichtigung aller Umstände auf das wirtschaftlichste Angebot.

Das Angebot von Bieter Nr. 1 enthält alle ausgeschriebenen Leistungspositionen zu angemessenen Preisen.

4. Vergabevorschlag

Nach Abschluss der Angebotsauswertung wird empfohlen, den Zuschlag zur Errichtung einer Urnengrabanlage auf dem kommunalen Friedhof Pastow in der Gemeinde Broderstorf an die Firma **Rostocker Galabau GmbH, Tessiner Straße 96, 18055 Rostock** zu erteilen.

Broderstorf, 30.06.2020



h.A. Bockholt

Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt